

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
II / 61.21.01	öffentlich	2013/018	06.02.2013

BERATUNGSFOLGE						
Gremium	Termin	Beratungsergebnis				
		EST	Ja	Nein	Enth.	
Umwelt- und Planungsausschuss	19.02.2013					

Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2013

- **Produktbereich 09 - Räumliche Planung und Entwicklung**
- **Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen**
- **Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen**
- **Produktbereich 13 - Natur und Landschaftspflege**
- **Produktbereich 14 - Umweltschutz**

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2012 wird – soweit sie in die Zuständigkeit des Umwelt- und Planungsausschusses fällt – zugestimmt.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 13.12.2012 den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2013 zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Die Beratung zu den nachfolgend aufgeführten Produkten liegt im Zuständigkeitsbereich des Umwelt- und Planungsausschusses. Der Vorbericht und die einzelnen Produktbeschreibungen im Entwurf des Haushaltsplanes enthalten bereits eine Vielzahl von Erläuterungen. Auf folgende Ansätze wird darüber hinaus hingewiesen:

Produktbereich 09 – RÄUMLICHE PLANUNG UND ENTWICKLUNG

1. Produkt 09.01.01 – Räumliche Planung und Entwicklung

Die Aufwendungen der Bauleitplanung entstehen überwiegend durch die Aufstellung von Bebauungsplänen bzw. die Änderungen des Flächennutzungsplanes sowie die Erstellung von externen Gutachten.

Die Erstattung der Planungsaufwendungen wird im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten regelmäßig – wie bereits in den vergangenen Jahren mehrfach erläutert – praktiziert. So werden bei Wohnbau- und gewerblichen Vorhaben im Wohngebiet oder bei Planungen im Sondergebiet (z. B. Kaseinwerk) die Bauherren bzw. Planungsträger zur Erstattung der Aufwendungen herangezogen.

Im Jahr 2013 werden voraussichtlich Aufwendungen für folgende Änderungs- und Sondergebietsplanungen auf vertraglicher Basis erstattet:

	Aufw.	Erstatt.
- Bebauungsplan Nr. 59 „Kohkamp II“, II. BA	10 T€	0 % *)
- Neuaufstellung BPlan Nr. 57 „Gewerbegebiet West“	20 T€	0 % *)
- Neuaufstellung BPlan Nr. 4.1 „Gewerbegebiet Mitte“	10 T€	0 %
- Änderung Bebauungsplan Nr. 31 „Schirlheide“	10 T€	0 %
- Anpassung Windvorrangzonen	35 T€	100 %
- Sonstiges (Gutachten, Artenschutz)	10 T€	50 %
- diverse kleine Bebauungsplanänderungen	10 T€	75 %
- Anschaffung von Planungssoftware	3 T€	0 %

*) Die Erstattung der Planungskosten für die Baugebiete Kohkamp II, Wischhausstraße und Brock Nordwest Teilplan II erfolgt über die Zahlung der Erschließungskosten durch die Käufer der Baugrundstücke bei dem Produkt 01.12.04.

Die Verwaltung hat sich eingehend mit dem Sachverhalt, die gemeindliche Bauleitplanung in den Gewerbegebieten zukünftig selbst zu übernehmen, auseinandergesetzt. Aus Sicht der Verwaltung wird vorgeschlagen, von den geplanten überwiegend zeichnerischen Eigenleistungen abzusehen und keine Planungssoftware anzuschaffen. Die theoretische Kostenersparnis hält sich angesichts der ermittelten Kostenstruktur in Grenzen. Des Weiteren treten folgende Problemstellungen auf:

- Die absehbare Fülle der erforderlichen Aufgaben kann durch das zur Verfügung stehende Personal realistischerweise nicht abgedeckt werden. Insbesondere die laufend aktualisierte Rechtsprechung erfordert einen hohen Aktualisierungsaufwand. Dadurch werden weitere Zusatzkosten entstehen (z. B. Fachanwalt).
- Bei den meisten Verfahren handelt es sich um Parallelverfahren, in denen auch der Flächennutzungsplan geändert werden muss. Die Bearbeitung dieser Verfahren muss zwingend in den gleichen Händen liegen, da sie voneinander abhängen. Somit würde bei allen Verfahren die Änderung des Flächennutzungsplanes von einem Planungsbüro erstellt werden müssen.
- Der Umweltbericht, die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierungen sowie die notwendigen Gutachten werden auch weiterhin nicht durch die Gemeinde leistbar sein. Hier kann die Trennung der einzelnen Teile des Bebauungsplans zur erhöhten Abstimmungserfordernissen führen.
- Für längere Krankheits-, Urlaubs- und sonstige Ausfälle müssen Vertretungslösungen vorhanden sein. Mindestens zwei Personen müssen gute bis sehr gute Kenntnisse sowohl im technischen Umgang mit der Software als auch im fachlichen Kontext vorweisen, um die weitere Bearbeitung bei diesen Ausfällen gewährleisten zu können.

Vergleichbare Gemeinden lassen die Planungen ebenfalls aus Kosten- und Kapazitätsgründen zum Großteil von externen Büros bearbeiten. Die Anschaffung der Software lohnt sich nach mehrfacher Bestätigung nur, wenn kontinuierlich damit gearbeitet wird.

Im Übrigen ergibt sich in vielen Fällen, dass sich die Gemeinde die Kosten für die oben genannten Fälle (2. Absatz) von den Antragstellern erstatten lässt.

Vor diesem Hintergrund kann auf den Ansatz im Finanzplan von 3.000 € für die Software für die Bauleitplanung verzichtet werden.

Die auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 23.10.2012 für eine Förderung aus dem Stadterneuerungsprogramm 2013 angemeldeten Maßnahmen des Integrierten Handlungskonzeptes (IHK) sind entsprechend der Aufstellung zur Sitzungsvorlage 2012/162 im Haushaltsplan neu veranschlagt worden.

Im Einzelnen handelt es sich für das Haushaltsjahr 2013 um folgende Aufwendungen/Erträge:

	Aufwendungen	erwartete Förderung
Erstellung IHK	(in 2011)	14,4 T€
Verkehrsführung/Parkraummanagement	25,0 T€	17,5 T€
Beteiligung von Senioren / Kindern / Jugendliche am Planungsprozess	5,0 T€	3,5 T€
Konzeptionelle Überlegungen für Verbesserung Aufenthaltsqualität	20,0 T€	14,0 T€
Unterstützung „Wohnen im Untersuchungsgebiet“	5,0 T€	3,5 T€
Fassadenprogramm Ortskern	15,0 T€	12,0 T€ *)
Börse Geschäftsflächenangebote und Flächentausch	1,0 T€	0,7 T€
Ortsmarketing	7,0 T€	2,1 T€
Starthilfen für Jungunternehmer	5,0 T€	3,5 T€
Verfügungsfonds für aktivierende Maßnahmen	10,0 T€	8,0 T€ *)
Ankauf von Grundstücksflächen	160,0 T€	112,0 T€
Planungskosten Gestaltung Ortskern	25,0 T€	17,5 T€

*) einschl. Anteile Dritter

2. Produkt 09.02.02 – Grundstücksbezogene Informationen

Die Aufwendungen entstehen durch die Bereitstellung von Daten anderer Dienstleister und die Nutzungsgebühr des Informationssystems des Kreises Warendorf.

Produktbereich 10 – BAUEN UND WOHNEN

Produkt 10.01.01 – Maßnahmen der Bauordnung

Die Erträge umfassen Genehmigungsfreistellungsgebühren in Höhe von 50 €/Antrag. Es wird davon ausgegangen, dass pro Jahr bei rund 6 Anträgen die Gebühr vereinbart werden kann.

Die Aufwendungen in Höhe von 2.500 € sind eingeplant für unvorhersehbare städtebauliche Beratungen durch Planungsbüros.

Produktbereich 12 – VERKEHRSFLÄCHEN UND -ANLAGEN

1. Produkt 12.01.01 – Bau von Straßen, Wegen, Plätzen und sonstigen Verkehrsanlagen

Die Aufschlüsselung der Aufwendungen erfolgt im Wesentlichen bereits auf Seite V 32 (Vorbericht) und im Haushaltsplanentwurf auf den Seiten 152 und 153.

Im Jahr 2013 soll mit dem Bau der Westumgehung begonnen werden. Die hierfür veranschlagten Kosten sowie der Anteil der Förderung sind bei dem Produkt 12.01.01 veranschlagt. Es wird auf die Sitzungsvorlage 2013/030 verwiesen.

2. Produkt 12.01.02 – Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen und sonstigen Verkehrsanlagen

Die Erläuterung der Aufwendungen für die Unterhaltung der Straßen erfolgt zum größten Teil auf Seite V 23 (Vorbericht). Das Produkt enthält auch anteilige Aufwendungen für die Straßenbeleuchtung und den öffentlichen Kostenanteil für die Straßenoberflächenentwässerung.

Produktbereich 13 – NATUR UND LANDSCHAFTSPFLEGE

1. Produkt 13.01.01 – Natur- und Landschaftsschutz

Eine investive Baumaßnahme ist für 2013 nicht vorgesehen.

Im Übrigen handelt es sich um laufende Unterhaltungsmaßnahmen.

2. Produkt 13.02.01 – Öffentliche Grünanlagen

Die entstehenden Aufwendungen ergeben sich aus der Pflege der Park- und Gartenanlagen. Hierbei entstehen Aufwendungen für z. B. Rasen schneiden, Baumpflege, Düngen und Bewässern. Einbezogen sind hier auch die Unterhaltung der Kriegsgräber mit rund 1.000 € und die Beschaffung von Mobiliar mit 1.000 €.

Produktbereich 14 – UMWELTSCHUTZ

Produkt 14.01.01 – Umwelt- und Klimaschutz

Für den inzwischen eingestellt Klimaschutzmanager sind für 2013 48.000 € Personalkosten und sonstiger ordentlicher Aufwand (z.B. für Öffentlichkeitsarbeit) in Höhe von 3.600 € eingestellt, denen insgesamt 46.500 € Zuschüsse als Ertrag gegenüberstehen.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
